

STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG ZUR PAG – MODIFICATION „AM SAND“ (GEMEINDE NIEDERANVEN)

Zusammenfassende Erklärung zur Strategischen Umweltprüfung und Bekanntgabe der Entscheidung über die Annahme des Plan d'aménagement général der Gemeinde Rumelange gemäß Artikel 10 des modifizierten Gesetzes vom 22. Mai 2008 über die Umweltprüfung für verschiedene Pläne und Programme

2024

Auftraggeber:

Administration communale de
Niederanven
18, rue Ernster
L-6977 Oberanven

EFOR-ERSA ingénieurs-conseils

7, rue Renert
L-2422 Luxembourg
Tél : 40 03 04 – 1

Projektleitung

Pierre KALMES

Verfasser

Catherine SINNER

Datum Auftrag

02.11.2023

Abgabe Endbericht

10.07.2024

Interne Bezeichnung

SUP_modPAG_Nied_AmSand_3Z_UB





Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
1. Einleitung und Inhalt der zusammenfassenden Erklärung nach SUP-Gesetz.....	1
2. Zusammenfassende Darstellung des SUP-Prozesses zur Modification ponctuelle de PAG „Am Sand“ der Gemeinde Niederanven	3
3. Einbeziehung von Umwelterwägungen in der <i>Modification ponctuelle de PAG</i> „Am Sand“ der Gemeinde Niederanven.....	6
4. Berücksichtigung des Umweltberichts in der <i>Modification ponctuelle de PAG</i> „Am Sand“	7
5. Berücksichtigung der Stellungnahmen und der Konsultationen in der <i>Modification ponctuelle de PAG</i> „Am Sand“ der Gemeinde Niederanven und Begründung der Annahme	8
5.1. Stellungnahmen des Umweltministeriums	8
5.1.1. Spezifische Bemerkungen zur vorgelegten Analyse (Umweltbericht).....	9
5.1.2. Anmerkungen zur Berücksichtigung von Umweltbelangen im Projekt der <i>Modification ponctuelle de PAG</i>	9
5.2. Stellungnahme des Innenministeriums.....	10
6. Vorgesehene Monitoringmaßnahmen	11



1. Einleitung und Inhalt der zusammenfassenden Erklärung nach SUP-Gesetz

Das Projekt zur *Modification ponctuelle du Plan d'aménagement général* (PAG) „Am Sand“ der Gemeinde Niederanven (ECAU) wurde, gemäß den Vorgaben der europäischen Richtlinie 2001/42/EG vom 27. Juni 2001 und dem diesbezüglichen nationalen SUP-Gesetz vom 22. Mai 2008 „relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement“ einer Strategischen Umweltprüfung unterzogen.

In der Strategischen Umweltprüfung (SUP) wurden, in einem iterativen Prozess, die kommunalen Planabsichten auf mögliche Auswirkungen auf die natürlichen Schutzgüter (Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Wasser sowie Kultur- und Sachgüter) und deren Wechselwirkungen, sowie auf die zentralen Umweltziele, bewertet. Gegebenenfalls wurden in der SUP mögliche Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen für die Planung vorgeschlagen, um eine möglichst umweltverträgliche *Modification ponctuelle de PAG* auszuarbeiten.

Mit der naturschutzrechtlichen Genehmigung vom 21. Mai 2024 (N/Réf: 96545-PS/App) und der am 25. Juni 2024 (référence 52C/034/2023, mopo PAP QE 19677/52C) erteilten Genehmigung durch den Innenminister ist diese *Modification ponctuelle de PAG* „Am Sand“ der Gemeinde Niederanven nun rechtsgültig.

Der vorliegende Bericht soll, gemäß Art. 10 des SUP-Gesetzes, neben der Bekanntgabe der Genehmigung und Inkrafttretens des PAG auch darüber informieren, wie die Ergebnisse der SUP im PAG umgesetzt wurden. Diese sog. zusammenfassende Erklärung soll entsprechend lit. b) des benannten Artikels folgende Punkte darstellen:

- Einbeziehung von Umwelterwägungen in den PAG;
- Berücksichtigung des erstellten Umweltberichts;
- Berücksichtigung der abgegebenen Stellungnahmen und der geprüften Konsultationen;
- Gründe für die Wahl des angenommenen PAG, nach Abwägung mit den geprüften vernünftigen Alternativen.

Nach lit. c) sind innerhalb der zusammenfassenden Erklärung zudem die Maßnahmen, die zur Überwachung gemäß Art. 11 beschlossen wurden, darzustellen.

Artikel 10 fordert auch, dass sowohl die Öffentlichkeit als auch die nach Art. 6.3 konsultierten Umweltstellen sowie die ggf. konsultierten Anrainerstaaten¹ (Mitgliedsstaaten) informiert werden. Beide letztere sind schriftlich zu informieren. Die Information der Öffentlichkeit erfolgt gemäß Artikel 10 SUP-

¹ wenn ein Mitgliedsstaat der Auffassung ist, dass die Durchführung eines Plans der für sein Hoheitsgebiet ausgearbeitet wird, voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt eines anderen Mitgliedsstaates haben wird.



Gesetz via Internet (www.niederanven.lu) und via Mitteilung in mindestens 4 luxemburgischen Tageszeitungen. Das Plandokument, der hierzu erstellte Umweltbericht der Strategischen Umweltprüfung und dieser Bericht sind ebenfalls in ihrer vollen Form über die Homepage zugänglich.



2. Zusammenfassende Darstellung des SUP-Prozesses zur Modification ponctuelle de PAG „Am Sand“ der Gemeinde Niederanven

Im Jahre 2020 begann mit der Erstellung der Umwelterheblichkeitsprüfungen (UEP) die erste Phase der SUPs zu den beiden Projekten zur *Modification ponctuelle de PAG* (Mopo) « Am Sand » und „Jardin de circulation“ der Gemeinde Niederanven. Das Projekt zur *Modification ponctuelle de PAG* « Am Sand » (Entwurfsstand 31 Januar 2020) beinhaltet 3 nicht zu bebauende Zonen: *Zone agricole-spéciale* [AGR-s] (Zone « Am Sand 1 – Uewent dem Sand» und Zone « Am Sand 3 – Am Aker ») sowie eine *Zone de parc public* [PARC] (Zone « Am Sand 2 – Im Staflick »), die zugunsten einer bebaubaren *Zone de bâtiments et d'équipements publics* [BEP] umklassiert werden sollten. Die Umklassierung der *Zone de parc public* [PARC] sollte dabei den bestehenden Skater-Park regularisieren, während mit den beiden anderen Umklassierungen der *Pôle d'équipement public* „Am Sand“, als Zentrum zukünftiger öffentlicher Einrichtungen in der Gemeinde Niederanven, gestärkt werden sollte, ohne, dass bereits konkrete Projekte vorlagen.

Das Projekt zur *Modification ponctuelle de PAG* « Jardin de circulation » (Entwurfsstand 10 Januar 2020) beinhaltet eine größtenteils als *Zone de parc public* [PARC] (Zone « Jardin de circulation) und teilweise als *Zone agricole spéciale* [AGR-s] ausgewiesene, nicht zu bebauende Zone, die die zugunsten einer bebaubaren *Zone de bâtiments et d'équipements publics – sous-zone « b »* [BEP-b] umklassiert werden sollte. Ziel dieser *Modification ponctuelle de PAG* war die Schaffung eines Verkehrsgartens, in dem insbesondere Schüler der Grundschule die Verkehrs- und Verhaltensregeln, in Zusammenarbeit mit der *Police Lëtzebuerg*, für ein sicheres Fahrradfahren erlernt werden können.

Den Bewertungsrahmen zur Prüfung der Umwelterheblichkeit stellen die zentralen Umweltziele und die schutzgutbezogenen Ziele dar. Letztere wurden mithilfe der vom Umweltministerium zur Verfügung gestellten Wirkungsmatrix abgeschätzt. Als Datengrundlage dienten u.a. die raum- und umweltrelevanten Programme und Pläne, die SUP zur Neufassung des PAG und die öffentlich zugänglichen Daten des Geoportals (geoportail.lu). Aufgrund von Änderungen bezüglich gesetzlicher Vorgaben im Naturschutz² wurden zudem neue avifaunistische Daten erfasst und ein neues Screening für die Fledermäuse erstellt.

So wurde abgeschätzt, inwieweit die Planumsetzung negative (auch kumulative) Auswirkungen auf die zentralen Umweltziele haben könnte und wie sich die Planabsichten in den zu bewertenden Zonen auf die einzelnen Schutzgüter auswirken könnten. Die zwei UEPs wurden der Umweltministerin am 20 Juni bzw. 25 Juni 2020 zur Information und zur Möglichkeit von Stellungnahmen, gemäß Art. 6.3 des SUP-

² Loi du 18 juillet 2018 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles et modifiant

- 1° la loi modifiée du 31 mai 1999 portant institution d'un fonds pour la protection de l'environnement ;
- 2° la loi modifiée du 5 juin 2009 portant création de l'Administration de la nature et des forêts ;
- 3° la loi modifiée du 3 août 2005 concernant le partenariat entre les syndicats de communes et l'État et la restructuration de la démarche scientifique en matière de protection de la nature et des ressources naturelles.



Gesetzes, zugestellt. Mit der ministeriellen Stellungnahme vom 8. Oktober 2020 (N/Réf: 96.544+96.545/CL) legte das Umweltministerium den tatsächlichen Untersuchungsrahmen des nachfolgenden Umweltberichtes fest, welcher für die Zonen „Am Sand 1 – Uewent dem Sand“, „Am Sand 3 – Am Aker “ und „Jardin de circulation“ erstellt werden sollte.

Im Umweltbericht, dem 2. Teil der SUP, wurden die Ergebnisse der beiden UEPs und die Aussagen des Umweltministeriums zusammengefasst und auf den geltenden Planungsstand (Oktober 2021) angepasst. Dabei verzichtete die weitere PAG-Planung auf die Entwicklung der, vom Umweltministerium kritisch gesehenen, Zone „Jardin de circulation“ zwischen den beiden Gewässerläufen „Stafflick“ und „Bouneschbaach“, da die Gemeinde, um dem avis 6.3 des Umweltministeriums Rechnung zu tragen, den Verkehrsgarten in einer, an die Zone „Am Sand 3 – Am Aker “ angrenzenden und bereits als BEP klassierten Zone umsetze.

Im Rahmen der SUP wurde die Zone „Am Sand 3 – Am Aker “ in einer Neuabgrenzung betrachtet, um angrenzende und bis dahin unbebaute Bereiche zu integrieren, die bei der SUP zur PAG-Neuaufstellung von 2015 nicht untersucht wurden. Des Weiteren lagen, im Vergleich zur UEP, für den UB konkretere Planungen zu den einzelnen Zonen vor. Für die Zone „Am Sand 1– Uewent dem Sand“ wurden so die potenziellen Umweltauswirkungen einer Erweiterung der bestehenden schulischen Infrastrukturen (Schule, Kinderkrippe und Maison relais) untersucht. Für die Zone „Am Sand 3 – Am Aker “ waren es die potenziellen Auswirkungen einer Erweiterung des Angebotes für Senioren, eines „Jardin de circulation“ der *Police Lëtzebuerg*, die Erweiterung des sportlichen und kulturellen Angebots, sowie der Bau einer „Centrale biomasse“ die analysiert werden konnten.

Die zentralen Punkte der vertiefenden Studien waren für beide Zonen die potenziellen Auswirkungen auf die Schutzgüter „Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt“, „Wasser“ und „Kultur- und Sachgüter“, sowie eine, vom Umweltministerium geforderte Darlegung eines Entwicklungsszenarios für den *Pôle d'équipement public* „Am Sand“, in Bezug auf das Umweltziel „Stabilisierung des nationalen Bodenverbrauchs auf 1ha/Tag“. In Bezug auf das Umweltziel „Guter Zustand der Grund- und Oberflächengewässer“ waren detaillierte Aussagen zu den Klärkapazitäten der Kläranlage in Übersyren (SIDEST) im Zusammenhang mit einer weiteren Entwicklung des *Pôle d'équipements public* „Am Sand“ und der entsprechenden Steigerung der Einwohner-Gleichwerte (EGW) zu leisten. Auch die möglichen Auswirkungen der Entwicklung des *Pôle d'équipements public* auf die hydraulische Kapazität des bestehenden Abwassernetzes war Bestandteil der Untersuchungen.

Die Analyse der potenziellen Auswirkungen auf die besagten Schutzgüter basierte auf der Darlegung der aktuellen Nutzung und der detaillierten Beschreibung des derzeitigen Zustandes der Zone, inklusive der Beziehung der Zone zu raum- und umweltrelevanten Plänen und Programmen. Nachfolgend wurde diese Darlegung mit den Planabsichten und der Projektplanung in Bezug gesetzt und, wenn nötig, wurden geeignete Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen formuliert, die ggf. auch reglementarisch (*partie graphique* und/oder *partie écrite* des PAG) zu übernehmen sind.

Die Grundlagen zur Berechnung des Bodenverbrauchs basieren auf den, im Rahmen der SUP zur *Modification ponctuelle* „Am Sand“ korrigierten, Berechnungen der SUP zum PAG *en vigueur* und den seit Inkrafttreten des PAG *en vigueur* erfolgten *Modifications ponctuelles de PAG*. Zusätzlich wurden geeignete Maßnahmen zur Minderung des kommunalen Bodenverbrauchs innerhalb des *Pôle d'équipements public* vorgeschlagen, welche teilweise auch über dessen Grenzen hinausgehen.

Für die Darlegung der Abwassersituation innerhalb des *Pôle d'équipements publics* wurden im Rahmen der SUP zur *Modification ponctuelle* „Am Sand“ fehlende aktuelle Daten zur hydraulischen



Bestandsituation und eine Berechnung der nach Umsetzung der Planung zu erwartenden Abwassersituation vom Planungsbüro BEST erstellt. Diese wurde dann mit den von der Gemeinde vorgesehenen Projekten zur Entlastung der Abwassersituation in Bezug gesetzt, um mögliche Auswirkungen auf das bestehende Abwassernetz abschätzen zu können.

Zur Analyse der Klärkapazitäten wurden, ebenfalls im Rahmen der SUP zum Projekt der *Modification ponctuelle de PAG* „Am Sand“, die infolge der Umsetzung der Planung zusätzlich anfallenden Einwohnergleichwerte (EGW) durch das Planungsbüro BEST ermittelt. Daneben erstellte das Planungsbüro ECAU auf Basis der aktuellen Schmutzfracht der kommunalen Abwässer und der kurz- bis langfristig für Niederanven vorgehaltenen Klärkapazitäten in Übersyren (SIDEST), sowie der aktuellen und der – aufgrund des aktuellen PAGs mit seinem Entwicklungspotenzial – zu erwartenden Bevölkerungszahlen, Berechnungen zur Entwicklung des Bedarfs an Klärkapazitäten für die Gemeinde.

Die Umweltanalyse bezog sich in erster Linie auf das Projekt der *Modification ponctuelle de PAG* vom Oktober 2021. Aufgrund verschiedener, im Umweltbericht getroffener Aussagen wurde dieser PAG-Entwurf, in Zusammenarbeit mit dem technischen Dienst und den Planungsbüros, überarbeitet und bezüglich der Schutzgüter „Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt“ und „Wasser“ angepasst, um mögliche Auswirkungen auf die Umwelt zu vermeiden bzw. zu mindern.

Der (vorläufige) Endbericht zur SUP, sowie der PAG-Entwurf (Stand Mai 2022) wurden am 26. Mai 2023 vom Gemeinderat angenommen. Am 9. Juni 2023 wurde die SUP und der PAG sowohl an das Umweltministerium als auch an das Innenministerium zur Stellungnahme weitergeleitet. Parallel wurden sie der Öffentlichkeit am durch Bekanntgabe in der Presse, über die Homepage Niederanven.lu, sowie durch Auslegung im Gemeindehaus zwischen dem 7. Juni und dem 7. Juli 2023, zugänglich gemacht, damit diese den Planungsprozess ebenfalls durch Reklamationen und Anmerkungen ergänzen konnte. Die öffentliche Präsentation des Projektes zur *Modification ponctuelle de PAG* „Am Sand“ erfolgte am 12. Juni 2023.

Die Stellungnahme des Umweltministeriums (Réf.: 96545) gemäß Artikel 7.2 des SUP-Gesetzes und zum PAG nach Art. 5 NatSchG wurde der Gemeinde am 19. September 2023 zugestellt, die Stellungnahme der *Commission d'aménagement* des Innenministeriums (Réf.: 52C/034/2023, mopo PAP QE 19677/52) am 3. Oktober 2023. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Anmerkungen und Reklamationen vorgetragen.

Auf Grundlage der vorliegenden Stellungnahmen wurden weitere Anpassungen bezüglich der Schutzgüter „Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt“ und „Wasser“ reglementarisch im PAG festgehalten.

Mit der Annahme des geänderten Entwurfs der PAG-Modification am 29. März 2024 durch den Gemeinderat und den beiden ministeriellen Genehmigungen, sowie der abschließenden öffentlichen Bekanntmachung des Inkrafttretens der *Modification ponctuelle de PAG* endet die Prozedur zur *Modification ponctuelle de PAG* „Am Sand“ der Gemeinde Niederanven, während der begleitende SUP-Prozess erst mit dem hier vorliegenden Bericht seinen Abschluss findet.



3. Einbeziehung von Umwelterwägungen in der *Modification ponctuelle de PAG* „Am Sand“ der Gemeinde Niederanven

Ein unmittelbarer Umweltbezug der *Modification ponctuelle de PAG* „Am Sand“ der Gemeinde Niederanven besteht bereits durch die gesetzlichen und reglementarischen Zielvorgaben eines PAGs (Art. 2 loi ACDU³). Hier sind u.a. die Forderung einer rationellen Bodennutzung und des städtischen und ländlichen Raums, sowie die Achtung des kulturellen Erbes und ein hohes Maß an Schutz der natürlichen Umwelt und der Landschaft und die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, Gesundheit und Hygiene zu nennen.

In der Landesplanung wird die Gemeinde Niederanven als Teil des monozentrischen Ballungsraums der Stadt Luxemburg gezählt und somit auch als Schwerpunkt der wirtschaftlichen Entwicklung und der urbanen Wachstumszone. Im *Programme Directeur d'Aménagement du territoire* ist die Gemeinde Niederanven sowohl als städtisch geprägtes Gebiet als auch als Schutzzone mit Erholungsfunktion festgelegt. Der *Pôle d'équipement public* „Am Sand“ wird von den Ortschaften *Hostert, Rameldange, Oberanven, Niederanven* und *Senningen* umgeben. Er befindet sich somit sehr zentral und ist durch den Langsamverkehr gut und auf sicherem Wege an die angrenzenden Ortschaften anbindbar. Die Absicht, den *Pôle d'équipement public* „Am Sand“ als zentralen Entwicklungsbereich für öffentliche Einrichtungen in der Gemeinde Niederanven zu entwickeln entspricht demnach den Forderungen eines rationalen Bodenverbrauchs auf Landesebene.

Die *Modification ponctuelle de PAG* „Am Sand“ berücksichtigt daneben auch das Hochwasserrisikomanagement indem entsprechend gefährdete Bereiche innerhalb der Zone gekennzeichnet sind, sowie den Arten- und Biotopschutz innerhalb des *Pôle d'équipement public* „Am Sand“. Auch die für diesen Bereich geltenden strategischen Lärmkarten (2016), die im Rahmen der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm erstellt wurden, werden berücksichtigt, indem sie als *Zone ou espace défini en exécution de dispositions légales et réglementaires spécifiques* übernommen werden.

³ Loi modifiée du 19 juillet 2004 concernant l'aménagement communal et le développement urbain



4. Berücksichtigung des Umweltberichts in der *Modification ponctuelle de PAG* „Am Sand“

Der Umweltbericht hat zum Ziel den derzeitigen Umweltzustand, inklusive den bekannten Umweltproblemen zu erfassen und anschließend abzuwägen, wie die Planung sich auf die Umweltmerkmale der einzelnen Zonen, sowie kumulativ auf kommunaler, ebenso wie auf regionaler und nationaler Ebene auswirken kann. Erheblich negative Auswirkungen auf die Umwelt sind durch geeignete Maßnahmen primär zu vermeiden oder sekundär auf ein unerhebliches Maß zu verringern und, wenn nicht anders möglich, an anderer Stelle auszugleichen.

Der iterative Prozess der SUP führte dabei zu einer kontinuierlichen Analyse der Planabsichten auf mögliche Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand der betroffenen Zonen, sowie auf den angrenzenden Wirkungsraum. Die im Rahmen des Umweltberichtes ausgearbeiteten Minderungsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf, für das Hochwasserrisikomanagement wichtige Bereiche und auf den Arten- und Biotopschutz wurden in Teilen rechtlich in der *Modification ponctuelle de PAG* übernommen. Hierzu zählen die natürlichen Talwege, die eine wesentliche Rolle bei der Ableitung von Regenwasser im Falle von Starkregenereignisse haben, Brut- und Nahrungshabitate von geschützten Vogelarten, sowie Landschaftselemente und hochwertige Natur- und Landschaftsräume, die auch für die lokalen Fledermauspopulationen von Bedeutung sind und ggf. mit den, außerhalb der Siedlungsbereiche befindlichen europäischen Naturschutzgebieten in Verbindung stehen können. Die *Modification ponctuelle* „Am Sand“ übernimmt hierfür die folgenden Dienstbarkeiten in der *partie graphique* und der *partie écrite* des PAG. :

- *Servitude „couloirs et espaces réservés“ - Couloirs pour projets de rétention et d’écoulement des eaux pluviales*
- *Servitude « urbanisation » - crues subites (CS),*
- *Servitude « urbanisation » - couloirs de vol Chiroptères (CH)*
- *Servitude « urbanisation » - Servitude « urbanisation » - éléments naturels (EN)*



5. Berücksichtigung der Stellungnahmen und der Konsultationen in der *Modification ponctuelle de PAG* „Am Sand“ der Gemeinde Niederanven und Begründung der Annahme

In einer *Modification ponctuelle de PAG* zu berücksichtigen sind die Stellungnahmen des Umweltministeriums zur SUP (*avis* nach Art.6.3 und *avis* nach Art. 7.2), des Innenministeriums, welche durch die *Commission d'aménagement* (CA) erstellt wird, und die Beobachtungen und Reklamationen der Öffentlichkeit, sowie ggf. die Konsultationen anderer Mitgliedsstaaten zu den, am 9. Juni 2023 weitergeleiteten und im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung veröffentlichten Dokumente (*Étude préparatoire*, *Projet de modification du PAG*, *Fiche de présentation* und SUP). Da die Gemeinde Niederanven nicht an einer Landesgrenze liegt konnte im Rahmen dieser *Modification ponctuelle de PAG* auf die Konsultationen anderer Mitgliedsstaaten verzichtet werden.

Es wurden keine Reklamationen der Öffentlichkeit an die Gemeinde gerichtet, deshalb wurden nur die Stellungnahmen der beiden Ministerien analysiert und in einer Arbeitssitzung am 7.November 2023 mit dem technischen Dienst der Gemeinde und den Planungsbüros besprochen.

Es konnte festgestellt werden, dass die Stellungnahme des Innenministeriums bezüglich des Projektes zur *Modification ponctuelle de PAG* „Am Sand“ und die Stellungnahme des Umweltministeriums zur SUP, gemäß Artikel 7.2 des SUP-Gesetzes zur *Modification ponctuelle de PAG* „Am Sand“, inhaltlich weitestgehend übereinstimmen, was die nötigen Anpassungen der *Modification ponctuelle de PAG* vereinfachte.

5.1. Stellungnahmen des Umweltministeriums

Die Stellungnahme der Umweltministerin nach Art. 6.3 SUP Gesetz wurde im Projekt der *Modification ponctuelle de PAG* durch folgende Maßnahmen berücksichtigt:

- Verzicht auf die Umklassierung der „Zone de circulation“ zur Umsetzung eines Verkehrsgarten aufgrund der Lage im ökologisch hochwertigen und durch Überschwemmungen durch Starkregen gefährdeten Bereich zwischen den beiden Gewässerläufen „Staflick“ und „Bouneschbaach“; diese Maßnahme war zudem förderlich, um den bereits erhöhten Bodenverbrauch der Gemeinde nicht zusätzlich zu erhöhen;
- Vertiefende Analyse der Schutzgüter „Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt“, „Wasser“ und „Kultur- und Sachgüter“, inklusive der erbrachten vertiefenden Studien zu den tatsächlichen freien Klärkapazitäten der Gemeinde in der Kläranlage in *Übersyren* und der bestehenden und prognostizierten hydraulischen Abwassersituation im *Pôle d'équipement public* „Am Sand“;
- Gesamtbetrachtung der möglichen Entwicklung des *Pôle d'équipement public* „Am Sand“ und Erarbeitung von Maßnahmen über die Grenzen der zu analysierenden Zonen hinaus.

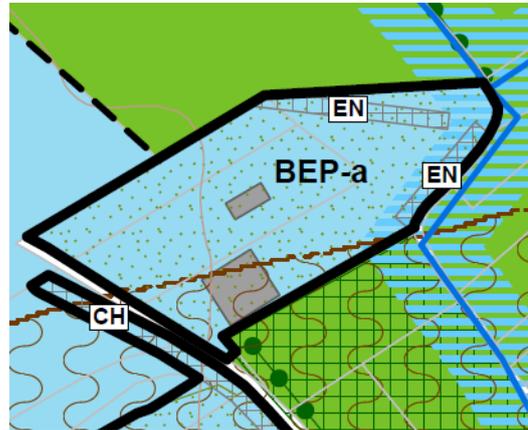
Die Stellungnahme des Umweltministeriums nach Art. 7.2 SUP Gesetz unterteilt sich in die Unterkapitel „Spezifische Bemerkungen zur vorgelegten Analyse“ und „Anmerkungen zur Berücksichtigung von Umweltbelangen im Projekt der *Modification ponctuelle de PAG*“.



5.1.1. Spezifische Bemerkungen zur vorgelegten Analyse (Umweltbericht)

- Übernahme der bereits im Rahmen der Umwelterheblichkeitsprüfung geforderten Minderungsmaßnahmen für die Zone « Am Sand 2 – Im Staflick » in der *partie graphique* und *partie écrite*:

- ↳ Kennzeichnung der geschützten Biotope und Habitats (Art. 17/Art.21),
- ↳ Überlagerung der essenziellen Leitlinien für Fledermäuse mit einer *Zone de servitude „urbanisation“ - éléments naturels à préserver (ZSU-EN)*,
- ↳ Festlegung der bestehenden Nutzung durch Ausweisung der Zone in eine Unterzone BEP-a, in der nur leichte Konstruktionen und Installationen zulässig sind (Anpassung sowohl der *partie graphique* als auch der *partie écrite*)



- Kennzeichnung der Zone « Am Sand 1 – Uewent dem Sand» als geschütztes Habitat des Rotmilans (Art. 17);

5.1.2. Anmerkungen zur Berücksichtigung von Umweltbelangen im Projekt der Modification ponctuelle de PAG

- Anpassung der *partie écrite* bezüglich der Gestaltung der *Zone de servitude „urbanisation „ – couloirs chiroptères (ZSU-CH)*;
- Änderung der vorgesehenen *Zone de servitude „urbanisation „ – couloirs chiroptères (CH)* in eine *Zone de servitude „urbanisation“ - éléments naturels à préserver (ZSU-EN)* um die Straßenbeleuchtung entlang der Hauptzufahrtsstraße des *Pôle d'équipement public „Am Sand“* gewährleisten zu können;
- Leichte Verlagerung des *Couloir pour projets de rétention et d'écoulement des eaux pluviales* an die südliche Grenze der Zone « Am Sand 3 – Am Aker », damit es nicht zu einer flächendeckenden Überlagerung des besagten *Couloirs* mit der *Zone de servitude „urbanisation „ – couloirs chiroptères (CH)* kommt, welche zu einer Funktionsbeeinträchtigung des Flugkorridors (ZSU-CH) führen könnte;
- Übernahme der geforderten Minderungsmaßnahmen für die Zone « Am Sand 2 – Im Staflick » in *partie graphique* und *partie écrite* (siehe Kapitel 5.1.1.).
- Darlegung eines Nachweises, dass die Kläranlage in Übersyren über ausreichende Klärkapazitäten verfügt, um das zusätzliche Abwasser, das durch die, mit der Modification ponctuelle de PAG „Am Sand“ einhergehenden Planumsetzung anfällt, aufzunehmen und zu reinigen.



5.2. Stellungnahme des Innenministeriums

Wie bereits erwähnt, ergänzt sich die Stellungnahme des Innenministeriums bezüglich des Projektes zur *Modification ponctuelle de PAG* „Am Sand“ weitestgehend mit der Stellungnahme des Umweltministeriums zur SUP. Die Forderungen des Innenministeriums sind dabei identisch mit den Punkten, die bereits im Kapitel 5.1.2. Anmerkungen zur Berücksichtigung von Umweltbelangen im Projekt der *Modification ponctuelle de PAG* beschrieben wurden.

Da die Forderungen der Ministerien in Bezug auf den Natur- und Umweltschutz in der *Modification ponctuelle de PAG* „Am Sand“ der Gemeinde Niederanven umgesetzt wurden, konnte diese auch genehmigt werden.

Ausschlaggebend für diese Genehmigung war vor allem der Nachweis, dass die Kläranlage in Übersyren über ausreichend Klärkapazitäten verfügt, um auch das zukünftig anfallende Abwasser der Gemeinde Niederanven zu reinigen und es in einem „sauberen“ Zustand in die Syr abzuleiten, die hier Bestandteil des Vogelschutzgebietes LU0002006 „Vallée de la Syre de Moutfort à Roodt/Syre“ ist . Dieser Nachweis war erforderlich, um zu gewährleisten, dass die gesetzlichen Vorgaben, gemäß Art.46(3) des Wasserschutzgesetzes (*loi modifiée du 19 décembre 2018 relative à l'eau*) eingehalten werden können. Er bestätigt darüber hinaus, dass die *Modification ponctuelle de PAG* „Am Sand“ dem Erhaltungsziel „Erhalt und Verbesserung der Wasserqualität der Syr “ des Vogelschutzgebietes LU0002006 „Vallée de la Syre de Moutfort à Roodt/Syre“ nicht zuwiderläuft.



6. Vorgesehene Monitoringmaßnahmen

Der *Service technique* der Gemeinde ist, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden (ANF, AEV, INRA, ITM, ...) für die Überwachung der in der Modification ponctuelle de PAG bzw. dem PAG vorgegebenen Auflagen (*Zones superposées*, Festlegungen in der *partie écrite*, usw.), bzw. die Überwachung der im Rahmen einer Projektumsetzung benötigten Genehmigungen verantwortlich. Die nachfolgende Tabelle listet den Überwachungsbedarf chronologisch auf.

Überwachungsbedarf	Überwachungsinhalt	Zuständigkeit Durchführung	Zeitpunkt Überwachung	Zuständigkeit Überwachung
Kompensation für Verlust geschützter Biotope und für den Verlust der Fläche als Lebensraum geschützter Tierarten nach Art. 17 (Loi PN 2018)	Durchführung einer naturschutzfachlichen Eingriffsbewertung zur Beantragung einer Naturschutzgenehmigung und Leistung erforderlicher Kompensationen	Gemeinde als Projektträger	Genehmigung zur diagnostischen archäologischen Sondierung und der Baumaßnahmen	ANF
Klärung Betroffenheit „zone vestiges archéologiques“	diagnostische archäologische Sondierung	Projektträger / Bauherr INRA	Vor Baugenehmigungen	INRA
Dichte Bepflanzung der ZSU-CH mit einheimischen Bäumen und Sträuchern	Maßnahmen zur Abschirmung von Flugkorridoren	Gemeinde	Mindestens 1 Jahr Vorlauf zum Baubeginn	ANF / Fledermaus-experte
Anlage des Couloirs pour projets de rétention et d'écoulement des eaux pluviales	Maßnahmen in Verbindung mit der ZSU-CH	Gemeinde	Mindestens 1 Jahr Vorlauf zum Baubeginn	AGE
Kapazitäten der Kläranlage „Übersyren“	Abgleich Kapazitäten der Kläranlage / Einwohnergleichwerte (EGW)	Gemeinde / SIDEST	Vor Baugenehmigungen	SIDEST / AGE
Belastung der Kanalisation	Anlage von Regenüberlaufbecken	Gemeinde / AGE	Vor Baugenehmigungen	
Monitoring Couloirs pour projets de rétention et d'écoulement des eaux pluviales	Freihaltung der Regenwasserachsen und Kontrolle der Funktionalität im Falle von Starkregenereignissen	Gemeinde / AGE	Nach Projektumsetzung, jährlich	AGE
Monitoring Fledermäuse	Bestandskontrolle der hier vorkommenden Fledermäuse (Großes Mausohr, Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus und Langohren) und Wirkungskontrolle ZSU-CH	Gemeinde / Fledermaus-experte	Nach Bebauung	Gemeinde / ANF